

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Swiss Life Maximo Basisrente ist unsere fondsgebundene Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn. Zum vereinbarten Altersrentenbeginn garantieren wir Ihnen 80% Ihrer gezahlten Beiträge zur Hauptversicherung (**anteilige Beitragserhaltungszusage**).

Sie können nach Maßgabe der allgemeinen Versicherungsbedingungen eine Überschussbeteiligung erhalten. Damit werden Sie an den Überschüssen beteiligt, die wir zum Beispiel am Kapitalmarkt erwirtschaften oder die aus Kostenüberschüssen entstehen. Die laufende Überschussbeteiligung wird jährlich neu festgelegt und ihrem Vertrag zugeteilt. Im Todesfall vor Altersrentenbeginn leisten wir das vorhandene Vertragsguthaben in Form einer sofort beginnenden lebenslangen Hinterbliebenenrente an die berechnete(n) Hinterbliebene(n).

Auszahlungsphase

Ab Rentenbeginn leisten wir eine lebenslange Altersrente. Diese Ansprüche sind weder vererblich, übertragbar, beleihbar, veräußerbar oder kapitalisierbar. Auch die Auszahlungsphase (Rentenbezugszeit) ist fondsgebunden.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 30 Jahren untersucht und in die CRK 3 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter
Swiss Life
Lebensversicherung SE

Produkttyp
Fondsgebundene
Rentenversicherung mit
wählbarem Umfang der
Kapitalerhaltungsgarantie

Auszahlungsform
Lebenslange Rente

Sonderzahlung
möglich

Beitragsänderung
Der Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistungen auswirken.

› Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	monatliche Altersleistung
-1,0 %	28.800 EUR	66 EUR
2,0 %	36.184 EUR	83 EUR
5,0 %	84.399 EUR	297 EUR
6,0 %	112.015 EUR	456 EUR

Mögliche Überschussanteile wurden gemäß § 1 Absatz 5 AltZertG ausgehend von der vorgegebenen Wertentwicklung einbezogen.

Die Überschussbeteiligung setzt sich im Allgemeinen aus der Beteiligung an dem Überschuss und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven zusammen. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung lässt sich nur unverbindlich darstellen und hängt vom Risikoverlauf, von Kapitalerträgen, aber auch von der Entwicklung der Kosten ab. Die tatsächlich auszuzahlenden Leistungen können höher oder niedriger sein.

Falls zum Zeitpunkt des Altersrentenbeginns ein höheres Vertragsguthaben vorhanden ist, als zur Bildung der garantierten Rente erforderlich, wird dieser Teil des Vertragsguthabens mit dem Rentenfaktor verrentet. Der garantierte monatliche Rentenfaktor beträgt 23,11 Euro.

Swiss Life Maximo Basisrente

Rentenversicherung

Zertifizierungsnummer
006585

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (1.1.1988)

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr Beitrag **Einmalzahlung**
36.000,00 EUR 36.000,00 EUR
regelmäßige Erhöhung: nein

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2025	0 Jahre, 0 Monate	01.01.2055 früh.: 01.01.2050 spät.: 01.01.2055

Eingezahltes Kapital	36.000 EUR
----------------------	------------

Garantiertes Kapital für Verrentung	28.800,00 EUR
-------------------------------------	---------------

Garantierte monatliche Altersleistung	66,56 EUR
---------------------------------------	-----------

Rentenfaktor	23,11 EUR
--------------	-----------

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.
Zum vereinbarten Altersrentenbeginn garantieren wir Ihnen 80 % Ihrer gezahlten Beiträge zur Hauptversicherung (**anteilige Beitragserhaltungszusage**).

› Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Ein Anbieterwechsel ist nicht möglich.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung.
Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Effektivkosten

2,33 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 5,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 2,33 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 2,67 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	900,00 EUR
Prozentsatz der vereinbarten Beiträge (Entnahme erfolgt einmalig zu Vertragsbeginn)	2,50 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	1.757,37 EUR ^A
Prozentsatz der vereinbarten Beiträge	15,29 %
Prozentsatz des gebildeten Kapitals jährlich	max. 3,45 %

Wir geben einen Maximalwert an, da die enthaltenen Fondskosten schwanken können

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

Prozentsatz der gezahlten Leistung	1,50 %
jährlich anfallende Kosten in Euro	36,00 EUR
Prozentsatz des gebildeten Kapitals	max. 3,65 %

Wir geben einen Maximalwert an, da die enthaltenen Fondskosten schwanken können

Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich	max. 1.000,00 EUR
----------------------	-------------------

Zusätzliche Hinweise

- Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadenersatzansprüchen (z.B. pauschale Mahnkosten gemäß BGB) bleibt unberührt. Im Falle einer Beitragsfreistellung sind von Ihnen weiterhin die vorgesehenen Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten bis zu Beginn der Auszahlungsphase zu zahlen.
- Erläuterung der Verweise in der Kostentabelle
A: davon einmalig anfallende Kosten in Höhe von 1256,40 EUR

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Für den Fall, dass Swiss Life Deutschland nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen, sind die Ansprüche des Kunden durch den Sicherungsfonds im Sinne von § 124 ff. VAG geschützt; dessen Aufgaben und Befugnisse wurden auf die Protektor Lebensversicherungs-AG übertragen.